

# GRAZER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

Universitätsstraße 15, 8010 G r a z, Tel: 0316/380-6626

[www.grazer-jg.at](http://www.grazer-jg.at)

## EINLADUNG

zur nächsten Veranstaltung der Grazer Juristischen Gesellschaft

Assoz.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schickmair

### „Kontrahierungszwang“

Mittwoch, 22.01.2020, 18 Uhr c.t.

STEIERMÄRKISCHE SPARKASSE, SparkassenCenter, Sparkassenpl. 4, 8010 Graz  
Eingang Landhausgasse

**Zum Vortrag:** Die Rechtsprechung nimmt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen allgemeinen Kontrahierungszwang an und stützt die Pflicht zum Vertragsschluss auf die Generalklauseln der §§ 879, 1295 Abs 2 ABGB und § 1 UWG. Im Detail zeichnet die Judikatur dabei ein sehr diffuses Bild. Das verwundert kaum: Eine Vorschrift im ABGB, die Kontrahierungszwang ausdrücklich normiert, findet sich nicht. Ein solcher Zwang steht ganz offensichtlich im Widerspruch zum Grundsatz der Privatautonomie und der daraus abgeleiteten Vertragsabschlussfreiheit. Der Vortrag soll der Frage nachgehen, ob bzw wie das Spannungsverhältnis zwischen Kontrahierungszwang und Vertragsabschlussfreiheit dogmatisch aufzulösen ist und ob die genannten Generalklauseln geeignet sind, einen allgemeinen Kontrahierungszwang zu begründen.

**Zur Referentin:** Martina Schickmair war nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften mehrere Jahre als Universitätsassistentin und Assistenzprofessorin an der Johannes Kepler Universität in Linz tätig, ehe sie sich 2019 mit einer Habilitationsschrift zur Thematik „Kontrahierungszwang“ für das Fach „Bürgerliches Recht“ habilitierte. 2010 hat sie die Rechtsanwaltsprüfung und 2013 die Richteramtsprüfung abgelegt. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen derzeit im Schuld-, Sachen- und Schadenersatzrecht. Für ihre Dissertation „Gefährdungshaftung im Nachbarrecht“ wurde sie mit dem Österreichischen Umwelt- und Technikrechtspreis sowie dem Kardinal-Innitzer-Preis ausgezeichnet.

FÜR DIE GRAZER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

Univ.-Prof. DDr. Günther Löschnigg eh